

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 2. März 1926

76

Schulleiterernennungen. Der Wiener Stadtsenat hat heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Speiser sechzig Schulleiter-Stellen neu besetzt. Es wurden auch jene Stellen besetzt, die vom Stadtsenat schon am 23. Juni 1925 genehmigt worden waren, die aber auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Oktober 1925 neuerlich ausgeschrieben werden mussten. Dieses Erkenntnis hat nämlich die am 28. Februar 1925 verlaublichste erste Ausschreibung der Schulleiter-Stellen als verfassungswidrig erklärt, weil der darin geforderte Nachweis der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes (§48, Absatz 2 des Reichsvolksschulgesetzes) mit den Bestimmungen des Artikels III, Absatz V, des Staatsvertrages von Saint Germaine in Widerspruch stehe. Es musste daher eine neuerliche Ausschreibung erfolgen, bei der auf das Religionsbekenntnis der Bewerber keine Rücksicht zu nehmen war. Der Stadtsenat hat jedoch alle Bewerber, die schon am 23. Juni 1925 zu Schulleitern ernannt wurden, neuerlich zu definitiven Leitern derselben Schulen ernannt, deren Leitung die seit ihrer ersten Ernennung innehatten.

Zugleich mit der Ausschreibung dieser Stellen erfolgte am 26. November 1925 auch die Neuausschreibung der weiterhin erledigten Leiterstellen. Diese Stellen wurden gleichfalls heute vom Stadtsenat besetzt. Es wurden ernannt zu Bürgerschuldirektoren: Allis Matzenauer, Knabenbürgerschule, II. Schwarzinergasse 4, Michael Tomek, Knabenbürgerschule, VII. Zieglergasse 49, Karl Zöllner, Knaben- und Mädchenbürgerschule, XI. Pachmayergasse 6, Hubert Lach, Knabenbürgerschule, XVI. Speckbachergasse 48, Ludwig Eitzmannsdorfer, Knabenbürgerschule, XVIII. Schopenhauerstrasse 79, Ernst Poisel, Knaben- und Mädchenbürgerschule, XXI. Konstanziagasse 50, Theresia Noe, Mädchenbürgerschule, II. Obere Augartenstrasse 38, Adolf Fabich, Mädchenbürgerschule, II. Wolfgang Schmälzlgasse 13, Margarete Bauer, Mädchenbürgerschule, XII. Ruckergasse 42, Frieda Rosenthal, Mädchenbürgerschule, XV. Zinkgasse 12; zum Hilfsschuldirektor: Leopold Maresch, Hilfsschule, XVI. Neulerchenfelderstrasse 52; zu Oberlehrern: Emmerich Matschek, Knabenvolksschule, II. Obere Augartenstrasse 68, Aläis Micza, Knabenvolksschule, II. Kleine Sperlgasse 2a, Josef Karmine, Knabenvolksschule, X. Leibnitzgasse 33, August Fackinger, Knabenvolksschule, X. Uhlandgasse 1, Valentin Klein, Knabenvolksschule, XVII. Kindermanngasse 1, Karl Janak, Knabenvolksschule, XX. Vorgartenstrasse 50, Emilie Vorhauer, Mädchen Volksschule, IV. Waltergasse 16, Margarete Schöffler, Mädchen Volksschule, VI. Kopernikusgasse 15, Paula Lothka, Mädchen Volksschule, X. Hebbelplatz 2, Friederike Höchsmann, Mädchen Volksschule, X. Uhlandgasse 1a.

Kurse an den städtischen Frauengewerbeschulen. Am 1. März begannen an den beiden städtischen Frauengewerbeschulen in der Margaretenstrasse 152 und in Ottakring, Abelegasse 29, Frisier-, Modisten- und Schnittzeichenkurse, die zwei Monate dauern werden. Es können für diese Kurse noch einige Schülerinnen aufgenommen werden. Sofortige Meldung für beide Anstalten in der Schulkanzlei, Margaretenstrasse Nr. 152.

Eine Gemeindegeldsubvention für die Wiener Messe. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat für die Herbstmesse im Jahre 1925 eine Subvention von 40.000 Schilling zur Förderung der notwendigen Propagandatätigkeit gegeben. Im städtischen Finanzausschuss verwies Gemeinderat Thaller auf die Bedeutung der Wiener Messe für das Erwerbsleben und beantragte für die im März stattfindende Frühjahrsmesse die Gewährung einer Gemeindegeldunterstützung von fünfundzigtausend Schilling. Auch dieser Betrag wird mit der Bestimmung gewährt, dass die Propagandatätigkeit zur Erschließung neuer Absatzgebiete von der Leitung der Wiener Messe immer mehr ausgestaltet wird und dadurch dem Wiener Handel, dem Wiener Gewerbe und der Industrie neue Impulse gegeben werden. Der Antrag wurde angenommen und heute hat auch der Stadtsenat seine Zustimmung erteilt.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Speiser den Ehepaaren Alois und Katharina Beytl, II. Lassallestrasse 17, Franz und Auguste Bunesch, XII. Vivenotgasse 46, Edmund und Christine Hahn, V. Anzengruebergasse 18, Georg und Josefa Hannermann, V. Wiedner Hauptstrasse 135, Demeter und Emilie Josifovic, XIX. Heiligenstädterstrasse 27, Karl und Barbare Klar, XIII. Amalienstrasse 28, Josef und Anna Kopal, V. Brandmayergasse 15, Josef und Maria Kühnel, XXI. Langenzersdorferstrasse 45, Johann und Rosalie Laznicsek, XII. Hetzendorferstrasse 127, Philipp und Barbara Mayer, XIII. Altgasse 18, Anton und Josefine Müller, XVI. Römorgassell, Josef und Eva Nowy, V. Leitgebasse 16, Karl und Josefine Plank, III. Keinergasse 18, Jakob und Amalie Radler, XVIII. Schuhmanngasse 37, Karl und Karoline Siebert, V. Stollberggasse 12, Vinzenz und Magdalene Uldrich, X. Waldgasse 8, Heinrich und Aloisia Wolf, XVIII. Währingerstrasse 71 und Wenzel und Maria Zemanek, IV. Starhembergasse 5, anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Begünstigungen bei der Kraftwagenabgabe. Von den Vertretern der Automobilbranchen wurde wiederholt verlangt, dass die Kraftwagenabgabe nicht für das volle Quartal eingehoben werden soll, wenn der Wagen nicht im ersten Monat eines Kalenderviertels, sondern später in Betrieb genommen wurde. Insbesondere das Gremium der Wiener Automobilhändler gab der Meinung Ausdruck, dass eine solche Steuererleichterung das zu erwartende Messengeschäft beleben würde. Der Magistrat hat nun die entsprechende Aenderung des Kraftwagenabgabengesetzes vorgenommen und der städtische Finanzausschuss beschäftigte sich am Montag mit der Vorlage, die Gemeinderat Weigl begründete. Es wurde beschlossen, dass die Abgabe bei Inbetriebsetzung eines Kraftwagens im zweiten oder dritten Monat eines Kalenderviertels statt mit dem vollen Vierteljahrsbetrag mit dem auf ein Monat oder zwei Monate entfallenden Teil einzuzahlen ist. Der Stadtsenat hat heute diese Aenderung bestätigt und am Freitag wird der Wiener Landtag diese Gesetzesänderung verhandeln.

Es wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Begünstigung lediglich für die erstmalige Anmeldung gilt. Die Bestimmungen für die laufenden Steuerfälligkeiten und für die Abmeldung von Kraftwagen bleiben unverändert.